

Referat 7	Teilnehmer	Datum
Az: 11-10-00	/	12.02.2025

Bedarfsabfrage für eine etwaige außertarifliche Zulage für Standesbeamte - Auswertung

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 08.01.2025 erkundigten wir uns bei den Verbandsmitgliedern, ob die Zahlung einer etwaigen Zulage für tarifbeschäftigte Standesbeamte (in Anlehnung an die Möglichkeit der Zahlung einer Zulage für Vorzimmerkräfte des Hauptverwaltungsbeamten) aus ihrer Sicht geeignet erscheint, um die Stellen der Standesbeamten in kleineren Gemeinden attraktiver gestalten und damit auch dem Fachkräftemangel vorbeugen zu können.

Von 122 Verbandsmitgliedern haben sich 39 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden (ca. 32 Prozent) an der Umfrage beteiligt. Dass sich 68 Prozent nicht an der Umfrage beteiligt haben, ist ein Indiz dafür, dass solch eine übertarifliche Zulage nicht gewünscht wird; anderenfalls wäre wohl eine entsprechende Rückmeldung an uns erfolgt. Zudem wäre eine derartige Zulage für die kreisfreien Städte und die großen kreisangehörigen Städte aufgrund der bestehenden (höheren) Eingruppierung ihrer Standesbeamten (häufig EG 10 bis 12) nicht relevant. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Meinungsbild:

	Gemeinde/ Stadt /Verbandsgemeinde	Datum	Bedarf ja - nein		Anmerkungen
1.	Stadt Bismark	04.02.2025		x	Standesbeamte sind tarifrechtlich tätigkeitsbezogen eingruppiert; das jeweilige konkrete Aufgabenfeld spiegelt sich in der Entgeltgruppe wider; unterschiedliche Fallzahlen, da unterschiedliche Vielfältigkeit und Häufigkeit der Aufgaben (z.B. zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber, Geburtskrankenhäuser)
2.	Stadt Tangerhütte	04.02.2025		x	
3.	Hansestadt Stendal	04.02.2025		x	
4.	Stadt Kemberg	10.02.2025		x	./.
5.	Stadt Schönebeck (Elbe)	31.01.2025		x	./.
6.	Lutherstadt Wittenberg	31.01.2025		x	aufgrund der Größenordnung nicht erforderlich
7.	Stadt Wernigerode	16.01.2025		x	aus arbeitsorganisatorischen Gründen
8.	Stadt Halberstadt	16.01.2025		x	./.
9.	Stadt Leuna	05.02.2025		x	Mischstellen und geringer Zeitanteil als Standesbeamte
10.	Gemeinde Kabelsketal	21.01.2025		x	Zulagen sind übertariflich u. im Einzelfall zu beschließen -> Konfliktpotential
11.	Verbandsgemeinde Unstruttal	31.01.2025		x	befristetete Ausnahmegenehmigung, im B-II-Lehrgang wird Personenstandswesen nicht unterrichtet
12.	Stadt Zörbig	10.01.2025		x	B-II-Lehrgang keine positive Veränderung in qualitativer Leistung
13.	Stadt Arnstein	10.01.2025		x	B-II-Lehrgang nicht erforderlich, Abschluss Verwaltungsfachangestellte und Fachschulung ausreichend
14.	Stadt Halle (Saale)	29.01.2025		x	gegenseitiges Abwerben von Fachkräften könnte eintreten
15.	Stadt Tangermünde	06.02.2025		x	Begründung s. Bismark, Tangerhütte, Stendal
16.	Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf	04.02.2025		x	s. 1-3

17.	Stadt Arendsee	04.02.2025		x	s. 1-3
18.	Stadt Kalbe (Milde)	04.02.2025		x	s. 1-3
19.	Hansestadt Salzwedel	04.02.2025		x	s. 1-3
20.	Hansestadt Gardelegen	04.02.2025		x	s. 1-3
21.	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	07.02.2025		x	s. 1-3
22.	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	07.02.2025		x	s. 1-3
23.	Hansestadt Havelberg	07.02.2025		x	s. 1-3
24.	Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)	07.02.2025		x	s. 1-3
25.	Stadt Thale	07.02.2025	x		Eheschließung außerhalb Öffnungszeiten, überdurchschnittliche Anzahl der Vorgänge
26.	Stadt Haldensleben	07.02.2025	x		positiv, dass Ausnahmegenehmigung auf 5 Jahre erweitert bzgl. Ausbildung Standesbeamte
27.	Stadt Hettstedt	16.01.2025	x		Zulage sollte Wertigkeit min. EG 9bTVödVKA, damit B-II gerechtfertigt
28.	Verbandsgemeinde Obere Aller	16.01.2025	x		./.
29.	Gemeinde Möser	13.01.2025	x		ggf. differenziert nach Ausgangsentgeltgruppe
30.	Stadt Zerbst	13.01.2025	x		Ausnahme für Beschäftigte im mittleren Dienst bevorzugt
31.	Stadt Wanzleben-Börde	13.01.2025	x		Grundzulage (monatliche Pauschale) und leistungsbezogen bei Tätigkeit außerhalb Öffnungszeiten
32.	Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst	16.01.2025	x		./.
33.	Stadt Oranienbaum-Wörlitz	17.01.2025	x		./.
34.	Lutherstadt Eisleben	24.01.2025	x		aber Entgeltgefüge von beamteten und tarifbeschäftigten Standesbeamten darf nicht verletzt werden
35.	Hansestadt Osterburg	22.01.2025	x		./.
36.	Stadt Allstedt	16.01.2025	x		./.
37.	Stadt Klötze	30.01.2025	x		./.
38.	Verbandsgemeinde An der Finne	04.02.2025	x		rückwirkend bis max. 5 Jahre, künftig Zahlung Unterschiedsbetrag zu EG 9a TVöD (VKA)
39.	Gemeinde Muldestausee	07.02.2025	x		aber zweifelhaft, ob die Zulage geeignet wäre, um Abwanderungen in eine andere Kommune angesichts einer höherdotierten Stelle entgegenzuwirken
		Anzahl: 39	15	24	